

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich

VO-31-ZDFi-20-188-1

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 19.01.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Beseritz hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Darin wurden die Entschädigungen sowie das Sitzungsgeld gemindert. In der letzten Sitzung wurde die Beschlussvorlage abgelehnt aufgrund von Unstimmigkeiten.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beseritz in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	1. Änderung HS Beseritz (öffentlich)
---	--------------------------------------

1. Änderung der Hauptsatzung für die amtsangehörige Gemeinde Beseritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Entschädigungen

- (1) Die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von **500 €**. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich **80 €**, die zweite Stellvertretung monatlich **40 €**. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von **25 €**. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung **25 €**.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Beseritz, _____

Mandy Becker
Bürgermeisterin